INNUNG FÜR ORTHOPÄDIE-TECHNIK NORD

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Innung OT Nord • Bei Schuldts Stift 3 • 20355 Hamburg

Hamburger Verkehrsverbund Herrn Lutz Aigner/Herrn Dietrich Hartmann Steindamm 94

20099 Hamburg

Bei Schuldts Stift 3 20355 Hamburg

Telefon: 040 / 35 53 43-0 Telefax: 040 / 35 53 43-33

E-Mail: info@innungsgeschaeftsstelle.de

Internet: www.ot-nord.de

Hamburg, 29.11.2016

Beförderung von E-Scootern in Bussen des HVV ab 01.01.2017

Sehr geehrte Herren Geschäftsführer,

unser Verband ist von mehreren unserer Mitgliedsunternehmen auf die von Ihrem Haus geplante Neuregelung der Beförderungsmöglichkeiten für E-Scooter angesprochen worden, wie sie sich aus einem Faltblatt mit Stand 01.10.2016 ergibt.

Hierzu möchten wir aus fachlicher Sicht einige Anmerkungen machen, um eine möglichst reibungsarme Umsetzung einer sicheren Beförderung zu unterstützen.

Nach unserer Marktkenntnis gibt es derzeit keine vierrädrigen Scooter mit einer maximalen Länge von 120 cm. Die uns bekannten Modelle sind durchweg länger.

Nach unserer Kenntnis verfügen nur die wenigsten Nutzer der E-Scooter über den von Ihnen geforderten Schwerbehindertenausweis mit den Vermerken G oder aG.

Da wir Ihre Vorgaben ernst nehmen, dürfte ab 01.01.2017 praktisch keine Beförderung von E-Scootern/E-Mobilen in Ihren Bussen mehr stattfinden.

Wir schlagen Ihnen dringend vor, die Kriterien für die Beförderung nochmals zu überdenken und bis zu einem Ergebnis die geplante Einschränkung auszusetzen. Hierzu würden wir Sie gerne auch in einen Fachbetrieb einladen, um dort Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Gerne stehen wir und unsere Mitgliedsunternehmen Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Innung für Orthopädie-Technik Nord

Christian Eichhorn Geschäftsführer

> Hamburger Volksbank, Kto. 219 60 00, BLZ 201 900 03 IBAN: DE26 2019 0003 0002 1960 00 BIC: GENODEF1HH2

Von: <u>kundendialog@hvv.de</u> [<u>mailto:kundendialog@hvv.de</u>]

Gesendet: Freitag, 30. Dezember 2016 16:24

An: Margit Kröger

Betreff: Ihr Anliegen vom 29.11.2016

Ihre Nachricht vom: 29.11.2016 Unser Zeichen: 16001843 S/Th

Datum: 30.12.2016

Sehr geehrter Herr Eichhorn,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 29.11.2016 und die von Ihnen angebotene Unterstützung. Gleichzeitig möchten wir uns dafür entschuldigen, dass wir Ihnen erst heute antworten.

Wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, waren wir gezwungen, unsere Regelung zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen noch einmal zu ändern. Im HVV wurde in den letzten Wochen ein neues, im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen erstelltes Gutachten diskutiert. Darin werden weitere Mindestvoraussetzungen zur Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen definiert. Zusätzlich zu den bisher erforderlichen Merkmalen (Größe, Gewicht, Anzahl der Räder) wird im aktuellen Gutachten für E-Scooter unter anderem ein gesondertes Bremssystem gefordert, welches die Standsicherheit gewährleisten soll. Außerdem bedarf es seitens der Scooter-Hersteller einer Freigabe für den Transport mit aufsitzender Person in Linienbussen.

Wie sie in Ihrem Schreiben bereits richtig festgestellt haben, war bereits unsere ursprünglich vorgesehene Regelung restriktiv, wenngleich es einige wenige E-Scooter auf dem Markt gibt, die tatsächlich die Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen des neuen Gutachtens erfüllt derzeit leider tatsächlich gar kein E-Scooter am Markt. Die Verkehrsunternehmen im HVV sahen sich deshalb gezwungen, die Mitnahme von E-Scootern in Bussen bis auf weiteres auszusetzen.

Wir sind über diese Entwicklung sehr unglücklich, zumal wir seit 2014 - mit der Veröffentlichung des ersten Gutachtens - versucht haben, die Beförderung von E-Scootern in Bussen weiterhin zu ermöglich und nicht wie andere Städte sofort ausgeschlossen haben. Leider zwingt nun das dritte Gutachten auch die Verkehrsunternehmen im HVV zu reagieren.

Die Bundesländer bereiten aktuell den Erlass einer bundeseinheitlichen Regelung zur Beförderung von E-Scootern in Bussen vor. Die detaillierten Anforderungen an die E-Scooter befinden sich derzeit in der Abstimmung. Alle Beteiligten führen intensive Gespräche mit den Herstellern, damit es in möglichst kurzer Zeit eine Lösung gibt, die eine sichere Mitnahme von E-Scootern ermöglicht.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich angestrebten bundesweiten Lösung, sind regionale Lösungsansätze für die Kriterien der Mitnahme von E-Scootern leider nicht mehr zielführend, weswegen wir auch von Ihrem freundlichen Angebot, diese gemeinsam mit uns zu entwickeln, keinen Gebrauch gemacht haben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bedanken uns nochmals für die angebotene Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Verkehrsverbund GmbH Schienenverkehr / Planung ppa. Dirk Thamm

Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Steindamm 94, 20099 Hamburg

Telefon: (040) 32 57 75-555, Telefax: (040) 32 57 75-820

www.hvv.de kundendialog@hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher), Dietrich Hartmann Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof

Amtsgericht Hamburg HRB 10 497

ID-Nr. DE 179 732 501